

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi
mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichcy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/
Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow ·
Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



Nr. 4 • 11. April 2020
28. Jahrgang

Ostergrüße
für die Gemeinde Lohsa



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14			1	2	3	4	5
15	6	7	8	9	Karfreitag 10	11	Ostersonntag 12
16	Ostermontag 13	14	15	16	17	18	19
17	20	21	22	23	24	25	26
18	27	28	29	30			

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724 5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbieten zu können.

Termine der externen Bürgersprechstunde

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister am 4. Donnerstag im April von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **23.04. Lohsa (Zeijler-Smoler-Haus)**

Öffnungszeiten Ostern 2020

Die Gemeindeverwaltung ist aufgrund der Dienstvereinbarung am

**Gründonnerstag, dem 09. April 2020
bereits ab 16:00 Uhr geschlossen.**

Wir bitten um entsprechende Beachtung und Verständnis.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Aufgrund der aktuellen Lage bleiben die Bibliotheken in Lohsa und Groß Särchen vorerst geschlossen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie in den Schaukästen, auf unserer Homepage und auf Facebook.



Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

- 1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/414241
- 2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578/377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/414241
Netzware: 03571/469480
Mo. – Fr.: 03571/469311
Gemeinde Lohsa: 035724/569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 21. April 2020, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.**

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 09.05.2020

Anzeigenschluss: 20.04.2020

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa,
Bürgermeister, Thomas Leberecht,
Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher,
Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbstraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:
Büro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Mandy Knothe, lohsa@lausitzer-heimatverlag.de
Anzeigen: Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de
Telefon: 035829 60491
Internet: www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2020 Lausitzer Heimatverlag

Ostern steht vor der Tür

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



Hurra, endlich Frühling! Wie sehr haben wir uns nach Sonne und wärmeren Temperaturen gesehnt. Die Vogelwelt hat die winterliche Stille vertrieben und Blumen machen den Alltag wieder bunt. Ich wünsche, dass sich dieses gute Gefühl in unsere Herzen überträgt und für eine vorösterliche Leichtigkeit sorgt. Gern hätten wir diese Leichtigkeit auch im Alltag. Dieser ist zumindest aus Verwaltungssicht vollgepackt mit allerlei Aufgaben und Anforderungen, in einer auch für uns ungewohnten und teils unbekanntem Weise.

Laut Kalender begann der Frühling nun am 20. März. Wir konnten uns tatsächlich auch darauf verlassen, zumal uns die Sommerzeit seit dem 29. März helle längere Abende garantiert. „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche/Durch des Frühlings holden, belebenden Blick/Im Tale grünet Hoffnungs-Glück;“ So beschrieb Goethe in seinem Osterspaziergang. Vom Eis haben wir uns verabschiedet und die schon grüne Landschaft setzt sich immer weiter durch. Wir freuen uns auf einen schönen Frühling und einen Sommer wie im letzten Jahr. Die erste Wärme wird uns hoffentlich nach Goethescher Manier an den Osterfeiertagen zu einem Spaziergang animieren – wenn auch dieses Jahr, in einer abrupt entschleunigten Zeit, voraussichtlich nur im engen Familienkreise. Was definitiv kein Nachteil sein sollte.

Wussten Sie im Übrigen, Hasen, nein, Osterhasen sind bis zu 70 km/h schnell und sie schlafen nicht länger als 1 Minute am Tag – aber dafür mit fest geschlossenen Augen. Sie sind kurzsichtig und orientieren sich hauptsächlich mit ihrem Geruchssinn und ihrem Gehör. Das könnte der Grund sein, dass sie immer rechtzeitig bei allen Familien die Oster Eier verstecken können!

Ostern, das Fest der Auferstehung, der Hoffnung, die in der momentanen Situation auch mehr als notwendig erscheint. In meinen Äußerungen der letzten Wochen fällt hin und wieder das Wort Hoffnung oder ich hoffe, dass irgendetwas eintritt, passiert, sich erfüllt. Oftmals ist unser Alltag nicht einfach zu erklären, denn auf schwierige Fragen gibt es in diesen Tagen keine einfachen Antworten. Dann hilft uns Hoffnung, dennoch Kraft zu finden, auch wenn der Weg steil und steinig erscheint.

Welchen Ihrer Wege Sie, liebe Leserinnen und Leser, jetzt vor Augen haben, bleibt Ihr Geheimnis, wie auch die Wege, welche mir einfallen und bevorstehen. Und das ist ganz gut so. Denn es ist nicht gesagt, dass Ihr Weg einer ist, den andere mitgehen wollen, weil er vielleicht zu steil, zu schwer, zu ungerade oder unbequem ist. Die Hauptsache wird nun allerdings sein, diese Wege mit Herz zu beschreiten, denn was man mit Herz macht, macht man auch mit Verstand! Schlussendlich muss die kommende ungewohnte Zeit zeigen, wie wir es schaffen, viele Wege gemeinsam zu gestalten. Für unsere Gemeinschaft, für unsere Gemeinde und die gemeinsame Zukunft.

Ich wünsche Ihnen nun sonnige und erholsame Feiertage und einen angenehmen April. Lassen Sie sich zu einem schönen Osterfest ermutigen!

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohsa zur Absetzung der Gemeinderatssitzung 24.03.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Einwohner, das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 54 IfSG sowie § 1 Abs. 2 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 09. Januar 2019, geändert durch die Verordnung vom 13. März 2020 eine weitere Allgemeinverfügung.

Damit verschärft der Freistaat Sachsen die Ausgangsregelungen weiter, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus/COVID-19 in seiner Ausbreitungsgeschwindigkeit zu bremsen. Somit soll der soziale Kontakt zwischen uns Menschen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Folgend hieraus können die eigenen vier Wände ohne triftigen Grund vom 23.03.2020, 0:00 Uhr bis einschließlich 05.04.2020 nicht mehr verlassen werden.

Dementsprechend wurde die Gemeinderatssitzung abgesetzt.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Lohsa, den 23.03.2020


Thomas Leberecht,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der abgesetzten Gemeinderatssitzung vom 24.03.2020

1. Beschluss-Nr. GR 05-03/2020 – Verkauf von Grund und Boden-Flurstück 22 der Gemarkung Lohsa Flur 2
Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt das Flurstück 22 der Gemarkung Lohsa Flur 2 zu veräußern. Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

2. Beschluss-Nr. GR 06-03/2020 – 1. Änderung der Finanzierungsvereinbarung VS-076-2018 für die infrastrukturelle Erschließung des Vereinszentrums Knappensee in den Leistungsphasen 1 – 3 HOAI
Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Finanzierungsvereinbarung für die infrastrukturelle Erschließung des Vereinszentrums am Knappensee für die Planungsleistungen der Erschließungsmaßnahmen (Trink-, Regen-, Abwasser; Elt; Straßenbau; Landschaftsbau) in den Leistungsphasen 1 – 3 HOAI einschließlich besonderer Leistungen (Baugrunduntersuchung, ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zur Erhöhung des Folgentzugsstandards zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Folgentzugsträger zu bestätigen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. unter der Wahrung Sinn wahrer Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 52 Abs. 4 SächsGemO

3. Beschluss-Nr. GR 07-03/2020 – Vergabebeschluss für die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 und 2 HOAI für den Rückbau der vorhandenen Brücke und den Ersatzneubau über den Koblenzer Graben
Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 und 2 HOAI für den Rückbau der vorhandenen Brücke und den Ersatzneubau der Brücke über den Koblenzer Graben den Auftrag mit einem Auftragswert von **25.876,56 € (brutto)** an die Firma **BTB Ingenieurgesellschaft mbH, Robert-Blum-Straße 3 in 01097 Dresden** zu vergeben. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein HOAI-Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 52 Abs. 4 SächsGemO

4. Beschluss-Nr. GR 08-03/2020 – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Riegel Am Wald“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt für die Teilflächen aus den Flurstücken 93/6; 145/3; 147/3; 148/3; 148/4; 149/0; 150/2 der Gemarkung Riegel Flur 1 (siehe Anlage) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Riegel Am Wald“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

5. Beschluss-Nr. GR 09-03/2020 – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Scheibe“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Scheibe“ auf dem Gebiet der Vorrangfläche Windkraftanlagen Scheibe eine Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage, gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Das Plangebiet wird umgrenzt: • im Osten von der Kleinen Spree; • im Norden vom Waldgebiet; • im Westen von der Gemeindegrenze; • im Süden von der Kreisstraße; Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

6. Beschluss-Nr. GR 10-03/2020 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“
Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa billigt den Bebauungsplan „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“ in der Fassung vom 16.03.2020 einschließlich aller Planteile. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 (2) i. V. m. § 13 (2) Satz 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“ einschließlich aller Planteile. Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich aller Planteile zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich und im Internet bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

7. Beschluss-Nr. GR 11-03/2020 – Vereinbarung über die Gemeinschaftsmaßnahme Fahrbahnerneuerung und Ausbau der Trink- und Abwasseranlagen in Groß Särchen (Rachlauer Straße) zwischen dem Landkreis Bautzen (Straßen- und Tiefbauamt), der ewag Kamenz (Energie- und Wasserversorgung AG) und der Gemeinde Lohsa
Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Gemeinschaftsmaßnahme Fahrbahnerneuerung und Ausbau der Trink- und Abwasseranlagen in Groß Särchen (Rachlauer Straße) mit dem Landkreis Bautzen, der ewag Kamenz und der Gemeinde Lohsa im Rahmen der zentralen Abwasserresterschließung in Groß Särchen und Koblenz. Der Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit gegebenenfalls sinnwährenden Änderungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 52 Abs. 4 SächsGemO

Ausschüsse und Sitzungen

16.04.2020 Sitzungen der Ausschüsse
21.04.2020 Sitzung des Gemeinderates

Lohsa, den 25.03.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Rücktrittersuchen des amtierenden Friedensrichters der Gemeinde Lohsa wird ab sofort eine neue Friedensrichterin bzw. ein neuer Friedenrichter gesucht.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Er/Sie muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein, d. h. dass die Kandidaten gut beleumdet sein müssen, über einen hinreichenden Bildungsstand sowie über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen.

Die Aufgabe besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette ist hierbei vielfältig, wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Friedensrichter kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts

ausübt, als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (insbesondere im Falle einer Insolvenz).

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Der Amtsinhaber erhält eine Entschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohsa, seine sachgerechten Aufwendungen werden erstattet.

Der Schiedsamtbezirk entspricht dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lohsa in seinen Grenzen von 01.01.2005. Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich beim Amt für Allgemeine Verwaltung/Personalwesen der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original beizufügen.

Nähere Auskünfte erhalten interessierte Bürger in der Gemeindeverwaltung, Zi. 3.02 oder telefonisch unter 035724 569310.

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Durchführung von Beerdigungen anlässlich der Coronapandemie

Aufgrund der bestehenden Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist zur Zeit das Verlassen der häuslichen Unterkunft nur noch gestattet, wenn ein triftiger Grund vorliegt.

So ein Grund wäre im Besonderen eine **Beerdigung**.

Auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Lohsa dürfen Bestattungen nur noch im engsten Familienkreis stattfinden und eine Personenzahl von 15 nicht überschreiten.

Die kommunalen Trauerhallen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung **oder** im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende, oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwölf Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2020. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das Christlich Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich **bzw.**
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumpflege

Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa
Allgemeine Verwaltung
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 569310 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@loh-sa.de) zur Verfügung.

Tourenplan Fäkalentsorgung 2020 in der Gemeinde Lohsa

Aufgrund der derzeitigen Situation konnten die Tourenpläne von den Versorgungsbetrieben Hoyerswerda VBH bisher nicht zur Verfügung gestellt werden. Sollte Entsorgungsbedarf entstehen, wenden sie sich zwecks Terminabsprache frühzeitig an das von den VBH beauftragten Entsorgungsunternehmen GlauCon e.K. unter der Rufnummer 0163 8423228 oder direkt an die VBH unter der Telefonnummer 03571 469311, Frau Bischoff.

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Scan mich!

Ihr schneller Zugriff
auf die
Homepage der
Einheitsgemeinde
Lohsa.



www.lohsa.de



Kobalz
DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei & Dachklempnerei (Neubau & Sanierung)
- Carports, Überdachungen & Holzüberdachungen
- Reparaturen & Wartungsarbeiten
- Terrassen & Flachdachsanieierung

Tel.: 0174 - 2033293

Gartenstr. 12c • 02999 Lohsa/OT Groß Särchen • info@kobalz-dach.de kobalz-dach.de



Wenn der **Frühling** nicht nur **Wärme** bringt, bedeutet **Menschlichkeit** zu erfahren, **Trost**.

Wir sind für Sie da. **Jederzeit.**

BESTATTUNGSHAUS BONITZ / PECH
 Warthaer Weg 5 • 02999 Lohsa OT Koblenz (T: 035726 50230)
 Mittelstraße 19 • 02977 Hoyerswerda (T: 03571 6067242)
www.Bonitz-Pech.de



coole Wohnungen im Lausitzer Seenland

www.lebensraeume-hy.de

LEBENSRAUME
Hoyerswerda eG

FARBIG IN DEN FRÜHLING STARTEN ...

... mit

FARBANZEIGEN

im Heimatkurier Lohsa

Verbreitungsgebiet:

Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißbig, Weißkollm

Auflage: **2900**
 Erscheinungsweise: **monatlich**
 Lieferung: **in alle Haushalte**

IHR ANSPRECHPARTNER

Mandy Knothe
 Telefon: 035829 60491
anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de
www.lausitzer-heimatverlag.de

ANZEIGEN-BEISPIELE

	1c (sw)	4c (farbig)
1 Seite 185 x 265 mm	250,00 Euro	450,00 Euro
1/2 Seite 185 x 130 mm 90 x 265 mm	130,00 Euro	230,00 Euro
1/4 Seite 185 x 65 mm 90 x 130 mm	70,00 Euro	120,00 Euro
1/8 Seite 90 x 65 mm	36,40 Euro	

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

RABATTE

ab 3 x Erscheinen	10 % Rabatt
ab 6 x Erscheinen	15 % Rabatt
ab 10 x Erscheinen	20 % Rabatt